

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

12.3.1812 (Nr. 72)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 72. Donnerstag, den 12. März. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Unterm 2. d. ist von Seite der kön. baier. Staats-Schulden-Zilgungskommission folgende Bekanntmachung erschienen: „Im 7. Artikel der allerhöchsten Verordnung vom 20. Aug. 1811 über die Errichtung der Staats-Schulden-Zilgungskommission wurde schon bemerkt, daß die ihr überwiesenen Fonds zwar mehr als hinreichend seyen, die Tilgung aller Staats-Schulden des Königreiches während des festgesetzten Zeitraumes von 30 Jahren zu bewerkstelligen; daß jedoch gedachte Kommission in den ersten Jahren wegen der sich darin zusammen drängenden Zahlungen weit größere Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, als wozu sie der jährliche Betrag jener Fonds in den Stand setze. Hiezu kommt noch der Umstand, daß erwähnte Kommission von der ihr eingeräumten Befugniß, die von Frankreich übernommenen Domainen der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Regensburg, zur Tilgung der darauf übernommenen Staats-Schuld, zu veräußern, nur einen sehr langsamen und vorsichtigen Gebrauch machen kann, wenn diese Domainen nicht zu niedrigen Kauffchillingen losgeschlagen und die Staats-Schulden-Zilgungsfonds dadurch einem beträchtlichen Verluste ausgesetzt werden sollen. Ferner hat sich erwähnte Kommission gleich nach ihrer Errichtung zum unverbrüchlichen Befehle gemacht, der Agiotage und dem Geldwucher Gränzen zu setzen, um einen mäßigen, den Bedürfnissen der Gewerbe und des Ackerbaues angemessenen Zinsfuß herbei zu führen. Alle diese Grundsätze hat sie, wie es das Wohl des Staates und das Interesse der Schulden-Zilgungskasse erfordert, bisher mit Strenge beobachtet; wenn aber die Beobachtung derselben mit gleicher unverbrüchlicher Strenge fortgesetzt, zugleich aber von jener Kasse übernommenen Verbindlichkeiten Genüge geleistet werden soll, so wird es nöthig, die Staats-Schulden-Zilgungskommission durch Surrogirung ande-

rer temporärer Hülfsmittel zu unterstützen. Sie hat zu diesem Ende Sr. königl. Maj. die Eröffnung zweier Lotterien-Anlehen, und zwar 1) eines verzinslichen von zwölf Mill. Gulden, sodann 2) eines unverzinslichen von sechs Mill. Gulden in unterthänigsten Vorschlag gebracht, und Se. kön. Maj. haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. Febr. l. J. nicht allein den gemachten Vorschlag genehmiget, sondern auch die unterzeichnete Staats-Schulden-Zilgungskommission zur Einleitung, Anordnung und Bekanntmachung dieser beiden Anlehen ermächtiget. Nach der allerhöchsten Genehmigung sollen sie auf folgende Art und unter folgenden Bedingungen zur Wirklichkeit gebracht werden ic. (Diese Bedingungen enthalten im Wesentlichen: Das erste verzinsliche Anlehen von 12. Mill. Gulden wird in 12 Terminen von drei zu drei Monaten, mittelst 24,000 zu vier Prozent verzinslicher Anlehen-loose, jedes zu 500 fl., aufgenommen, und vom Jahre 1816 inclus. an, in sechszehn aufeinander folgenden Jahren zurückgezahlt, und zwar in den ersten acht Jahren jedesmal mit 500,000 fl., und in den letzten acht Jahren jedesmal mit 1,000,000 fl. Ausser den Zinsen werden auch 2242 Preise für die Eigenthümer der Loose, und eben so viele Prämien für die Emittenten der gewinnenden Loose von 1813 an, zusammen im Betrage von 3,120,150 fl., vertheilt. Das unverzinsliche Lotterie-Anlehen von sechs Mill. Gulden wird gleichfalls in zwölf auf einander folgenden Quartalen aufgenommen, und besteht in 240,000 Loosen von 10, 25 und 100 fl., welche nach Tilgung des verzinslichen Anlehens in den drei folgenden Jahren zurückgenommen werden. Daneben werden die Gewinne jährlich von 1813 bis 1835 gezogen, und betragen überhaupt eine Summe von 3,322,870 fl. In dem ersten Anlehen kommen 7 Gewinne von 30,000 fl., und im zweiten zwei von 50,000 fl., 5 von 20,000 fl. ic. vor. Die Hauptpreise des 2. Anlehens kann jedes Loos von 100, 25 und 10 fl.

gewinnen. Am Schlusse der Bekanntmachung heißt es, daß zwar diese zwei Lotterie-Anlehen, wodurch das freiwillige Anlehen, wozu von der Staats-Schulden-Zilgungskommission Unterschriften gesammelt wurden, sich von selbst aufhebe, vorzüglich für die bayerische Nation berechnet sey, daß jedoch auch Ausländer daran Theil nehmen können, und die Kommission für dieselben auf allen auswärtigen Handelsplätzen Korrespondenten bestellen werde. Zur Hypothek dienen die Domainen von Baireuth und Regensburg, nebst allen übrigen, der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesenen Renten und Gefällen.)

Durch eine königl. württemberg. Verordnung vom 8. d. ist der Verkauf aller Pferde, so über 3 Jahre alt sind, ausser dem Königreich, an wen es auch sey, bis auf den 1. März 1813 untersagt worden.

Am 8. d. ist der kaiserl. franz. General, Baron von Guiton, mit seinem Adjutanten, von Hannover zu Stuttgart angekommen. Durch die nämliche Stadt passirten am 8. und 9. d. der kaiserl. franz. Obristleut. v. Gallois, von Strasburg nach Ulm ic.; die kaiserl. franz. Offiziere Laval und Hufson, von Strasburg nach Augsburg; der kaiserl. franz. Kabinetsekurier Boinchet, von Paris nach Regensburg; der kaiserl. östreich. Kabinetsekurier Laforet, von Wien nach Paris; der kaiserl. franz. Oberstlieut., Ruelle, und der Domainendirektor Brisseau, von Paris nach München.

Am 7. d. ist die Gemahlin des kais. franz. Hrn. Divisionsgen. Subin mit Gefolge, von Magdeburg kommend, durch Frankfurt nach Paris gereist. — Am nämlichen Tage passirten folgende Kuriere durch Frankfurt: Lambert, von Erfurt nach Paris; Frederick von Erfurt nach Mainz; Christophl, von Mainz nach Erfurt; Louise, von Mainz nach Magdeburg; Götz, von Paris nach Kassel, und Ebert, kön. württemberg. Kutier, von Stuttgart nach Kassel.

Se. königl. Maj. der König von Westphalen haben bereits unterm 15. v. M. den bisherigen Hrn. Prof. Kastner zu Heidelberg zum ordentlichen Professor der Physik und Chemie zu Halle, an die Stelle des Hrn. Gilbert, welcher seinen Abschied genommen hat, ernannt.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 7. d. macht folgendes kaiserl. Dekret vom 3. d. bekannt: „Napoleon ic. Auf den Bericht Unseres Justizministers, nach Anhörung Unseres

Staatsrathes, haben Wir dekretirt und dekretiren was folgt: 1) Die Patentbriefe, die Wir in Gemäßheit unserer Dekrete vom 26. u. 28. Aug. v. J. bewilligen werden, um gewissen Unterthanen von Uns die Erlaubniß zur Annahme von Diensten bei einer fremden Macht, oder zur Naturalisirung in fremden Staaten zu ertheilen, werden mit dem großen Staatsiegel gesiegelt werden. 2) Das große Siegel wird durch Unseren Vetter, den Fürsten Reichserzschazmeister, nach vorgängiger Berathschlagung des Siegelkonseils, aufgedruckt werden. 3) Als Gebühr für genanntes Siegel wird eine Summe von 1000 Fr. an die Siegelkasse bezahlt werden. 4) Unser Vetter, der Fürst Erzkanzler, und Unser Grobriechter Justizminister sind, jeder in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets, das in das Gesetzbulletin eingedruckt werden soll, beauftragt. Unterz. Napoleon. Durch den Kaiser, der Minister-Staatssekretär, unterz. Daru.“

Zu Lüttich sind am 4. d. folgende zwei weitere Bulletins bekannt gemacht worden: Um 2 Uhr Nachmittags. In diesem Augenblicke sind die Unglücklichen, die in dem Schacht Mamonster vergraben waren, gerettet, oder sind es beinahe. Man ist mit ihnen in Verbindung. Seit der letzten Nacht spricht man mit ihnen. Der Hr. Präsekt und der Hr. Unterpräsekt des Lütticher Bezirkes haben die Nacht in der Steinkohlengrube zugebracht ic. — Um 3 Uhr Nachmittags. Im Augenblick berichtet man uns, daß der größte Theil der vergrabenen Arbeiter bereits ins Leben zurückgerufen und ihren Familien wieder gegeben ist. Man fährt unaufhörlich fort, sie aus der Grube zu ziehen. Alles läßt hoffen, daß man nur den Verlust von wenigen zu bedauern haben wird. Der Hr. Präsekt verläßt keinen Augenblick die Steinkohlengrube, und dirigirt die Sorgfalt, die man für diese guten Arbeiter nimmt ic.

D e s t r e i c h.

Einen neuen Beitrag zum Fortschreiten der Industrie in den östreich. Staaten, verdanken diese dem Hrn. von Veithner in Wien, der die Methode der Engländer, aus Zinn verschiedene Waaren zu verfertigen, bekannt gemacht hat, und mit gutem Erfolge ausübt.

Am 4. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 261 $\frac{1}{2}$ Ufo, und zu 258 $\frac{1}{2}$ zwei Monate notirt.

S c h w e i z.

In einem Schweizerblatte liest man: „Weise Staa-

ten haben das bluttreulende Gesezbuch abgeschafft, welches Schwärme herrenlosen Gefindels Karl V. abgedrungen hat; ten; aber täglich öfnen sich wieder neue Quellen der Vagabundität; die Heimathlosen, mehr herumgetrieben als ausgerottet, tragen größeres Elend, als zehn Karlsberge beschreiben möchten, und rächen sich an den menschlichen Einrichtungen, Gräuel auf Gräuel häufend. Jede Bestrebung, diese in umfressende Fäulniß übergehende Wunde der Menschheit zu heilen, verdient daher ehrerbietiger Erwähnung, besonders, wenn es von kleinen, an Kräften geringen, an Wohlstandsmitteln abnehmenden Staaten, im Widerspruche mit ältern Statuten, bloß aus reiner Billigkeit gegen die Gesamtheit der Menschen, unternommen wird. In diesem Geiste hat der große Rath des Kantons Freyburg im verflossenen Dezember gesetzliche Maasregeln angeordnet, nach welchen die große Zahl seiner, theils von Konvertiten abstammenden, theils aller Gattung Heimathlosen, denen die Rückkehr in ihr Vaterland nicht mehr vergönnet ist, sich durch Einkaufung in eine Gemeinde eine neue Heimath und bürgerliche Rechte erwerben mögen. Jene, welche ehehin als ewige Einwohner oder Parochianer angenommen worden, können sich die Bürgerrechte der Gemeinden mit Nachlaß eines Drittheils der Taxe verschaffen. (In den K. St. Gallen und Thurgau erhalten jene Heimathlose die ewige Duldung unentgeltlich, doch ohne bürgerliche Rechte.) Eben jener Stand hat im gleichen Monate durch ein merkwürdiges Gesez Armenspflegen errichtet, und die Gemeinden mit Unterhaltssicherung der Bedürftigen beauftragt, dann aber auch mit Zwangsmitteln gegen die Arbeitsfähigen ausgerüstet. Die ordentlichen Hülfsquellen sind durch den Erbnachlaß der ohne Descendenz absterbenden Unterstützten, durch eine Taxe von 4 bis 32 Franken auf jeden Heirathenden, durch eine von 64 Fr. auf jede sich in den Kanton einheirathende Weibsperson u. vermehrt worden. Der Abschaffung der Bettelerei Kraft zu geben, ist 12stündige Einsperrung bei Wasser und Brod, im Wiederholungsfall 6monatliche Buchhausstrafe, für Waffenfähige Abgebung zu Kriegsdiensten u. s. w. eingeführt. Nachsichtigen Landjägern droht das Gesez mit dem doppelten jener Gefängnißstrafe und Kastration.

Am 28. Febr. ist der ehemalige königl. preuß. Hauptmann, und seit vielen Jahren als historischer Schriftstel-

ler bekannte Hr. v. Archenholz, auf seinem, eine starke Meile von Altona belegenen Landsitz, Dyendorf, an einer Lungenentzündung und hinzugetretenem Schlage, im 71. Jahre seines Alters, verstorben.

Theater-Anzeige.

Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Wöhner kann das angekündigte Stück, die beiden Klingsberge, heute nicht gegeben werden; dafür wird ausgeführt: Die Hagestolzen, Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

Todes-Anzeige.

Unsere Verwandten und guten Freunden machen wir andurch bekannt, wie es der wesen Vorsiehung gefallen, unsern innig geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Bürger und Handelsmann Jakob Friedr. Wechsler, vorgestern Abends, als den 7. dieses, um halb 7 Uhr, aus diesem zeitlichen in ein besseres und ewiges Leben, nach einer langwierigen Abzehrung, abzurufen, in einem Alter von 50 Jahren und 6 Monaten. Für alle dem Verewigten erzeugte Freundschaft und Wohlwollen statten wir den verbindlichsten Dank ab, und empfehlen uns, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, welche unsern tiefen und gerechten Schmerz nur erneuern würden, zu Dero fernern Wohlwollen und Freundschaft. Müllheim, den 9. März 1812.

Friederike Wechsler,
geb. Haaf.
Friederike Wechsler.
J. F. Wechsler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wurde unlängst eine Louissdor mit Zweifel über ihre Aechtheit dahier vorgelegt und von der zur diesfalligen Untersuchung beauftragten Stelle folgende Anzeige über den Erfund erstattet: Dieser Weichschlag, welcher die Jahrzahl 1787 und den Buchstaben A führt, hat vollkommen das Gewicht einer ächten Louissdor und zeichnet sich dessen ungeachtet in Ansehung der Größe und Dicke nicht leicht kennbar aus, denn in dieser Rücksicht hatte der Verfälscher sich des Kunstgriffes bedient, denselben von dem Rande an, bis zur Mitte allmählig dicker zu halten, welches sich aber erst nach dem Durchschneiden gedehert hat. In diesem Betracht und weil die Beibehaltung des ächten Gewichts, besonders bei Goldverfälschungen, sehr selten angetroffen wird, könnte man die vorliegende Louissdor unter die gefährlichsten setzen, jedoch nur in diesem Betracht, denn ihre Bestandtheile, welche 12½ Karatiges mit Silber und etwas Kupfer versetztes Gold sind, verrathen, ungeachtet der Weichschlag noch vor dem Prägen einen Ueberzug von feinem Golde erhalten, die Unächtheit desselben schon durch diesen Ueberzug selbst, dessen Farbe zu hochgelb ist, daher Verdacht erregt und zu dem gewöhnlichen leicht ausführbaren Mittel des Abreibens der Oberfläche um so mehr leitet, da, wenn eine solche Münze nur kurze Zeit im Umlauf

gewesen, die dadurch sichtbar werdende Farbe ihrer Bestandtheile nicht minder Veranlassung giebt. Der Goldwerth dieses Beischlags besteht übrigens nur in 6 Gulden 16 kr. Dies zur allgemeinen Belehrung und Warnung.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1812.
Großherzogl. Bad. Finanzministerium. Kassendepartement.
Klose.

Karlsruhe. [Eisenhammer-Versteigerung.] Wegen unvorhergesehener Ereignisse konnte die Versteigerung der zur Meier Marzischen Santmasse dahier gehörigen Eisenhammerwerke im Bühlerthal und zu Söllingen an den dazu im vorigen Monat bestimmten Tagen nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist aber jetzt, was das Werk zu Bühlerthal betrifft, auf

Montag, den 23. dieses Monats
und zu dem Werk bei Söllingen auf

Donnerstag, den 19. dieses Monats
unabänderlich festgesetzt, bei jedem Werk jedesmal Vormittags um 10 Uhr, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 8. März 1812.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweibrückischen, nachherigen königl. Baierschen Hotels in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 1. März 1812 freiwillig, in dem Lokale selbst, versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen. Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privat-Wohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude, enthält in dem Haupt- und zwei Flügelgebäuden, ausser mehreren schönen Sälen, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Office, Garderobe, Speicher u. 3 sehr geräumige gewölbte Keller; hat ausser dem mittlern Portal eine Portecochère, und in den sehr großen, ein regelmäßiges 4eck bildenden Hof, führt ausserdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinern, hinter dem einen Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besondern Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen. Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung, vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neuangelegten großen Schloßgartens, um es jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlenswerth zu machen. Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den königl. Baierschen Regierungsrath, Herrn Perse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

NB. Da die Benennung, Hotel, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt, daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemalige wirkliche Wohnung genannter höchsten Herrschaften war, aber auch zu jenem Behufe so wie zu einer Fabrikantstalt ganz geeignet wäre.

Zugleich wird der Versteigerungstermin hiermit auf den ersten April dieses Jahres verlegt.

Kandern. [Vorladung.] Nachstehende militärische Putsche, welche das Loos bei der Konscription fürs Jahr 1812 zu Rekruten bestimmt hat, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst ihr Vermögen konfisziert, sie ihres Bürgerrechts für verlustig erklärt und weiter gegen sie verfahren werden soll, was Nichtens.

- 1) Joh. Jakob Eckenstein von Wintersweiler, Weber.
- 2) Ernst Friederich Kammüller von Hammerstein, Vogtei Wollbach, Metzger.
- 3) Johannes Sütterlin von Wollbach, Schreiner.
- 4) Johann Jakob Tanner von Tannenkirch, Metzger.

Kandern den 2. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Grünberg. [Erbkittladung.] Bei Vorlegung des Stammbaums der Intestaterben des Johannes Herzberger, vierten Sohns von Konrad Herzberger zu Queckborn, welcher vor vielen Jahren weggegangen, ohne von seinem Aufenthalt etwas erfahren zu können, und welcher, oder dessen Leibeserben, unterm 19. Oktober 1810 aufgerufen worden, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, hat sich ergeben, daß ausser den bekannten Intestaterben noch folgende existiren, nämlich zwei Söhne seiner an Hans Heinrich Scheld verheirathet gewesenen Schwester, Anna Elisabeth.

1) Johann Konrad Scheld, geb. den 11. Jun. 1759, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

2) Johann Georg Scheld, geb. den 15. Jul. 1762.

Es werden dieselben, oder deren Leibeserben, demnach hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dahier entweder selbst zu erscheinen, oder sich zu legitimiren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen sie verfahren wird.

Grünberg, den 7. Febr. 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt das
v. Schmalkalder.

Heidelberg. [Erbbestandsgüter-Verpachtung.] Die den Konstantin Gräffischen Kindern angehörigen Kammeral-Erbbestandsgüter zu Schwarzach und Aspach, nebst den dazu gehörigen Dekonomiegebäuden solten, und zwar ersteres auf den 6. April nächsthin, indem Hofgebäude daselbst, letzteres aber den 7. besagten Monats, in loco Aspach, Nachmittags 2 Uhr, in einen weitem zwölfjährigen Bestand versteigert, die Bedingungen aber vor der Versteigerung behördlich bekannt gemacht, auch früher schon bei Unterzeichnetem in Heidelberg eingesehen werden können.

L. Hecht,

Gräffischer Vormund.

Gengenbach. [Haus-Versteigerung.] Eins der schönsten Häuser in Gengenbach, No. 88, mit allen Bequemlichkeiten versehen, wird auf den 20. laufenden Monats März, in Gengenbach selbst, in zwei Theilen an den Meistbietenden versteigert.